

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Gregor Gysi und der Gruppe
der PDS/Linke Liste
— Drucksache 12/2343 —**

Zu den Bezügen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Treuhandanstalt

In der Bevölkerung der neuen Bundesländer kursieren Gerüchte hinsichtlich maßlos überhöhter Gehälter der Präsidentin und der weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Treuhandanstalt. Um diesen Gerüchten entgegenwirken zu können, ist hier in der Öffentlichkeit Klarheit zu schaffen.

1. a) Wie hoch ist das Gehalt der Präsidentin der Treuhandanstalt?
b) Wie hoch sind die Gehälter der Bereichsleiter und Bereichsleiterinnen?
c) Wie hoch sind die Gehälter der Abteilungsleiter und Abteilungsleiterinnen?
d) Wie hoch sind die Gehälter der Referenten und Referentinnen?
(Bei der Antwort bitte die Einstufung und das tatsächliche Brutto-gehalt angeben.)

Die Mitglieder des Vorstandes, die Direktoren, Abteilungsleiter/Abteilungsleiterinnen und Referenten/Referentinnen der Treuhandanstalt werden außertariflich bezahlt. Ihre Gehälter beruhen auf individuellen Vereinbarungen mit der Treuhandanstalt. Aus daten- und personenschutzbezogenen Gründen wird von Einzelangaben abgesehen.

2. Wie viele Beschäftigte der Treuhandanstalt gibt es innerhalb der jeweiligen Gehalts- und Besoldungsgruppen, gegliedert nach Ost- und Westtarifen?

Die Treuhandanstalt beschäftigte zum 31. März d.J. 3 930 Mitarbeiter. Davon kamen 71 % aus den neuen und 29 % aus den alten Bundesländern. Eine tarifvertragliche Bindung der Treuhandanstalt besteht nicht. Es existieren daher weder Gehalts- oder Besoldungsgruppen noch Ost- oder Westtarife. Insbesondere in der oberen und mittleren Ebene beruht die Vergütungshöhe auf individuellen Gehaltsvereinbarungen. Zahlenangaben über die Eingliederung in nicht existente Gehaltsgruppen sind daher nicht möglich.

Dies ist grundsätzlich auch auf der unteren Ebene (technische Mitarbeiter / Kraftfahrer / Schreibkräfte / Sekretärinnen / Sachbearbeiter) der Fall. Für diese Mitarbeitergruppen, die ausnahmslos aus den neuen Bundesländern stammen, sind Bandbreiten vorgesehen, innerhalb derer sich die auszuhandelnden Vergütungen zu bewegen haben.

3. In wie vielen Fällen, in jeweils welcher Höhe, und aus welchen Gründen werden Zulagen zu den Tarifgehältern gezahlt?

Technische Mitarbeiter der Treuhandanstalt, Kraftfahrer, Schreibkräfte, Sekretärinnen und Sachbearbeiter erhalten Leistungen nach dem Vermögensbildungsgesetz und Kinderzulagen. Das gleiche gilt für Referenten aus dem Beitrittsgebiet.

Darüber hinausgehende Zulagen werden nicht gewährt.

4. Hält die Bundesregierung die Entlohnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Treuhandanstalt für unangemessen hoch oder für angemessen?

Die Vergütungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Treuhandanstalt erachtet die Bundesregierung als angemessen.

5. Sollte die Bundesregierung die Entlohnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Treuhandanstalt für angemessen halten, wie begründet sie dies?

Die Vergütungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Treuhandanstalt betrachtet die Bundesregierung als angemessen, weil sich im Vergleich zu den in Unternehmen der Privatwirtschaft gezahlten Entgelten keine überhöhten Gehaltsansätze ergeben.